

**Verordnung über Basisinformationsblätter für Anlageprodukte (KID)**  
**November 2013 Plenarabstimmung im Europäischen Parlament**

Brüssel, den 14. November 2013

Sehr geehrtes Mitglied des Europäischen Parlaments,

die Unterzeichner dieses Schreibens repräsentieren bedeutende europäische zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Namen von Verbrauchern und Privatanlegern aktiv an der Debatte über die Finanzdienstleistungspolitik teilnehmen. Wir haben uns im Vorfeld Ihrer Plenarabstimmung im November über die Verordnung über Basisinformationen für Anlageprodukte (KID) zusammengeschlossen, um die große Bedeutung dieser Abstimmung für europäische Sparer zu unterstreichen.

Seit dem Start der laufenden Kommissions- und Parlamentsamtszeit in 2009 ist dies die einzige Gesetzgebung, die ausschließlich dem Schutz der Privatanleger dient, die schwer unter der Finanzkrise gelitten haben und weiterhin leiden. Wie Ihnen bekannt ist, hat der ECON-Ausschuss – trotz des Erreichens einer generellen und überparteilichen Unterstützung – dem parlamentarischen Verhandlungsteam nicht das Mandat erteilt, die Diskussionen mit dem Rat und der Kommission zu starten. Die durch das Hinausschieben des Trilogmandats entstehende Verzögerung gefährdet die Verabschiedung der KID-Verordnung vor den institutionellen Veränderungen in 2014. Die Vertagung dieser Verordnung auf einen Zeitpunkt nach den Wahlen würde einen schweren Schlag für die europäischen Bürger in ihrer Eigenschaft als Privatanleger darstellen.

Obwohl wir besonders betroffen sind über die weiteren Verzögerungen des Verhandlungsprozesses, sind wir auch in Sorge über weitere Plenumsänderungen im Hinblick auf den Anwendungsbereich der vorgeschlagenen Verordnung. Wir glauben, dass eine Beschränkung des Anwendungsbereiches durch weitere Ausnahmen für Lebensversicherungen und Pensionen die wichtigen Vorteile für den Verbraucherschutz des Vorschlags herabsetzen würde.

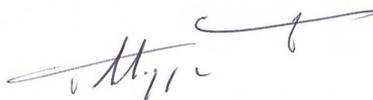
Als Vertreter europäischer Verbraucher bitten wir Sie daher dringend, dem Berichterstatter der KID-Verordnung das Mandat auf der Grundlage des derzeitigen Kompromisstextes des ECON-Ausschusses zu erteilen, so wie er für das Plenum eingereicht wurde, um den Trilog mit Rat und Kommission zu starten und diesen wichtigen Bericht nicht in die zweite Lesung zu verlagern, damit seine Verabschiedung vor den Wahlen möglich wird.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Guillaume Prache  
Managing Director  
EuroFinUse



Thierry Philipponnat  
Secretary General  
Finance Watch



Monique Goyens  
Director General  
BEUC